

Regelungsverzeichnis 11b
Auszug Anlage 3 Teil II

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
V 1	14+505	Vorflutleitung zum Homberger Bach	a) entfällt b) Bundesstraßenverwaltung	Bedingt durch die Verlegung der Einleitungsstelle vom Hahnerhofbach in den Homberger Bach (vgl. BW-Verz. Nr. 1) wird die Herstellung einer neuen Vorflutleitung vom vorhandenen Absturzbauwerk auf der Westseite der A 3 zum Homberger Bach erforderlich. Die Kosten für die Herstellung der Leitung trägt die Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung obliegt.